



Veröffentlichungsnummer: **0 540 810 A1**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **92107834.1**

Int. Cl.⁵: **B65D 73/00**

Anmeldetag: **09.05.92**

Priorität: **04.10.91 DE 4132968**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.05.93 Patentblatt 93/19

Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU MC
NL PT SE**

Anmelder: **KÄCHELE – CAMA LATEX GMBH**
Industriepark Rhön
W – 6405 Eichenzell 2(DE)

Erfinder: **Scheipers, Gisbert**
Hagebuttenweg 23
W – 5750 Menden(DE)

Vertreter: **Schlagwein, Udo, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt Frankfurter Strasse 34
W – 6350 Bad Nauheim (DE)

Aufhänger für zu präsentierende, faltbare Gegenstände.

Ein aus Karton bestehendes Kopfteil (1) eines Aufhängers hat unmittelbar übereinander zwei Halte-
telaschen (11, 12), welche durch an den Seitenrän-
dern des Kopfteiles (1) vorgesehene, umgefaltete
Seitenteile (3, 4, 5, 6) gebildet sind. Der zu haltende
Gegenstand wird von unten her durch beide Halte-
telaschen (11, 12) hindurchgeführt, dann über die
obere Haltetasche (12) umgeschlagen und mit sei-
nem Endbereich von oben her erneut durch die
untere Haltetasche (11) hindurchgeführt.

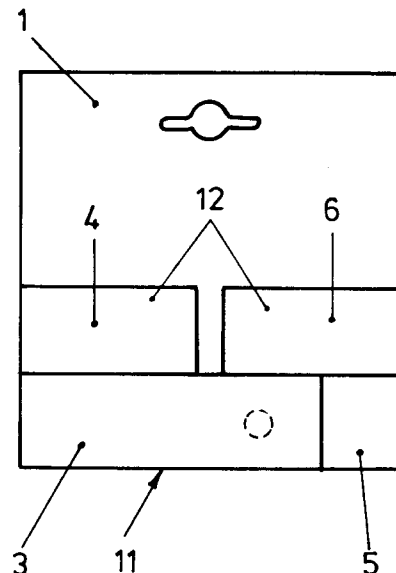


Fig. 2

Die Erfindung betrifft einen Aufhänger für zu präsentierende, faltbare Gegenstände, beispielsweise Gummihandschuhe, welcher in einem aus Karton oder einem vergleichbaren Werkstoff bestehenden Kopfteil einen Durchlaß zum Aufschieben auf ein freies Ende einer Haltestange aufweist.

Aufhänger der vorstehenden Art sind zur Präsentation von Waren gebräuchlich. Wenn sie dazu dienen, Gummihandschuhe zu halten, dann ist bei ihnen das Kopfteil mit einer durchsichtigen Hülle versehen, in der die beiden Gummihandschuhe untergebracht sind. Solche allgemein als Blisterpackung bezeichneten Präsentationshilfen sind gemessen am relativ geringen Verkaufspreis der in ihnen aufbewahrten Produkte relativ teuer in der Herstellung.

Es ist auch bekannt, Aufhänger mit einer oder zwei Klammern zu versehen, so daß die zu präsentierenden Gegenstände ohne Umhüllung vom Aufhänger gehalten werden können. Wenn solche Aufhänger jedoch als Wegwerfprodukte ausgebildet sein sollen, dann sind solche Klammern zu aufwendig und umweltbelastend, da sie aus Kunststoff oder Metall gefertigt sein müssen.

Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, einen Aufhänger der eingangs genannten Art so auszubilden, daß er möglichst einfach und umweltfreundlich gestaltet ist.

Dieses Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Kopfteil übereinander zwei Haltetaschen aufweist, welche zum Durchziehen eines Endbereiches des aufzuhängenden Gegenstandes zwischen dem Kopfteil und den Haltetaschen, zum Umschlagen des Gegenstandes oberhalb der oberen Haltetasche und zum erneuten Durchziehen des Endstückes des umgeschlagenen Endbereiches durch die untere Haltetasche ausgebildet sind.

Ein solcher Halter hält die in ihm eingezogenen und umgeschlagenen Gegenstände nach dem gleichen Prinzip wie eine stufenlos verstellbare Spannschnalle. Die untere Haltetasche des erfindungsgemäßen Halters sorgt dafür, daß die zu haltenden Gegenstände eng umgeschlagen verbleiben, so daß auch bei einem Ziehen am freien Ende der Gegenstände diese nicht über die obere Haltetasche hinwegrutschen. Deshalb vermag der neuerungsgemäße Aufhänger die Gegenstände zuverlässig zu halten, ohne hierfür aufwendig gestaltet sein zu müssen. Da der Aufhänger keine hochbeanspruchten Bereiche aufweisen muß, kann er aus Karton gefertigt und deshalb umweltfreundlich zu entsorgen sein.

Besonders einfach ist der Aufhänger gestaltet, wenn die Haltetaschen durch an den Seitenkanten des Kopfteiles umfaltbare Seitenteile gebildet sind. Ein solcher Aufhänger kann einfach aus Karton ausgestanzt und durch Umfalten seiner Seitenteile

gebildet werden.

Die untere Haltetasche ist besonders kostengünstig herstellbar, wenn sie aus zwei, sich gegenseitig überlappenden und dauerhaft miteinander verbundenen Seitenteilen besteht.

Das Einlegen aufzuhängender Gegenstände ist besonders einfach, wenn die sich überlappenden Seitenteile der unteren Haltetasche durch einen Klebepunkt miteinander verbunden sind. Hierdurch kann man die beiden die untere Haltetasche bildenden Seitenteile über den auf das Kopfteil gelegten Gegenstand zusammenschlagen, so daß erst dann die dauerhafte Verbindung durch den Klebepunkt erfolgt.

Auch die obere Haltetasche kann zum Einlegen der Gegenstände zunächst noch nicht über das Kopfteil gefaltet sein, wenn ihr Seitenteil oder ihre beiden Seitenteile aus der Ebene des Kopfteiles bis über das Kopfteil herauschwenkbar ausgebildet sind.

Auf ein Verkleben der oberen Haltetasche kann man verzichten, wenn gemäß einer anderen Weiterbildung der Erfindung die obere Haltetasche aus zwei nicht miteinander zu verbindenden, lose auf die zu haltenden Gegenstände zu schlagenden Seitenteilen besteht.

Die Erfindung läßt zahlreiche Ausführungsformen zu. Zu ihrer weiteren Verdeutlichung ist eine davon in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. In ihr zeigen die

Fig.1 einen erfindungsgemäßen Aufhänger in einem flach auseinandergeklappten Zustand,

Fig.2 den Aufhänger im fertig gefalteten Zustand,

Fig.3 den Aufhänger mit zwei in ihm eingehangenen Gummihandschuhen.

Der in Figur 1 im auseinandergeklappten Zustand dargestellte Aufhänger besteht ausschließlich aus Karton und hat ein Kopfteil 1 mit einem Durchlaß 2, mit dem er wie auch bei vergleichbaren Aufhängern üblich auf eine Haltestange von ihrem freien Ende her aufgeschoben werden kann. An den beiden Seitenkanten des Kopfteiles 1 sind unmittelbar übereinander jeweils zwei Seitenteile 3, 4, 5, 6 vorgesehen, welche über Faltbereiche 7, 8 über das Kopfteil 1 gefaltet werden können.

Auf dem Seitenteil 3 ist auf der in Figur 1 dem Betrachter zugewandten Seite ein Klebepunkt 9 vorgesehen, der im gefalteten Zustand der Seitenteile 3, 5 auf einen in Figur 1 auf der dem Betrachter abgewandten Seite des Seitenteiles 5 vorgesehenen Klebepunkt 10 gelangt, so daß auf diese Weise die Seitenteile 3 und 5 dauerhaft miteinander verbunden werden.

Die Figur 2 zeigt, daß die Seitenteile 3, 5 eine Haltetasche 11 und die beiden Seitenteile 4, 6 zusammen eine Haltetasche 12 bilden, wobei im

Gegensatz zur Haltelasche 11 die Seitenteile 4, 6 der Haltelasche 12 nicht miteinander verbunden sind.

Die Figur 3 zeigt, wie im Kopfteil 1 zwei Gummihandschuhe 13, 14 gehalten werden. Die übereinanderliegenden Gummihandschuhe 13, 14 sind unter den Haltelaschen 11 und 12 hindurchgeführt. Das obere Ende der Handschuhe wird anschließend oberhalb der Haltelasche 12 nach vorn hin umgeschlagen und mit dem umgeschlagenen Endbereich 15 von oben her erneut unter der Haltelasche 11 hindurchgeführt.

Um den in Figur 3 dargestellten Zustand zu erreichen, legt man die Gummihandschuhe 13, 14 auf das Kopfteil 1 im noch ungefalteten Zustand, wie er in Figur 1 dargestellt ist. Dann klappt man die Seitenteile 4, 6 auf die Gummihandschuhe 13, 14 und schlägt diese über die dadurch entstehende Haltelasche 12 um. Danach klappt man die Seitenteile 3, 5 auf den umgeschlagenen Bereich der Gummihandschuhe 13, 14, wodurch sich diese Seitenteile 3, 5 durch die Klebepunkte 9, 10 dauerhaft verbinden und dadurch die Gummihandschuhe 13, 14 halten.

Auflistung der verwendeten Bezugszeichen

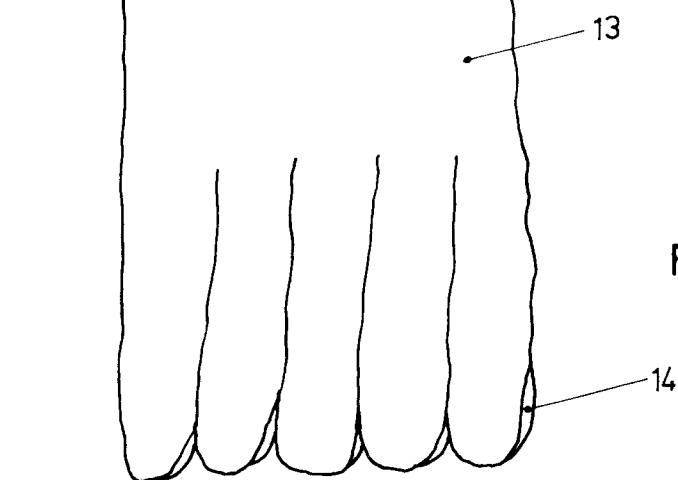
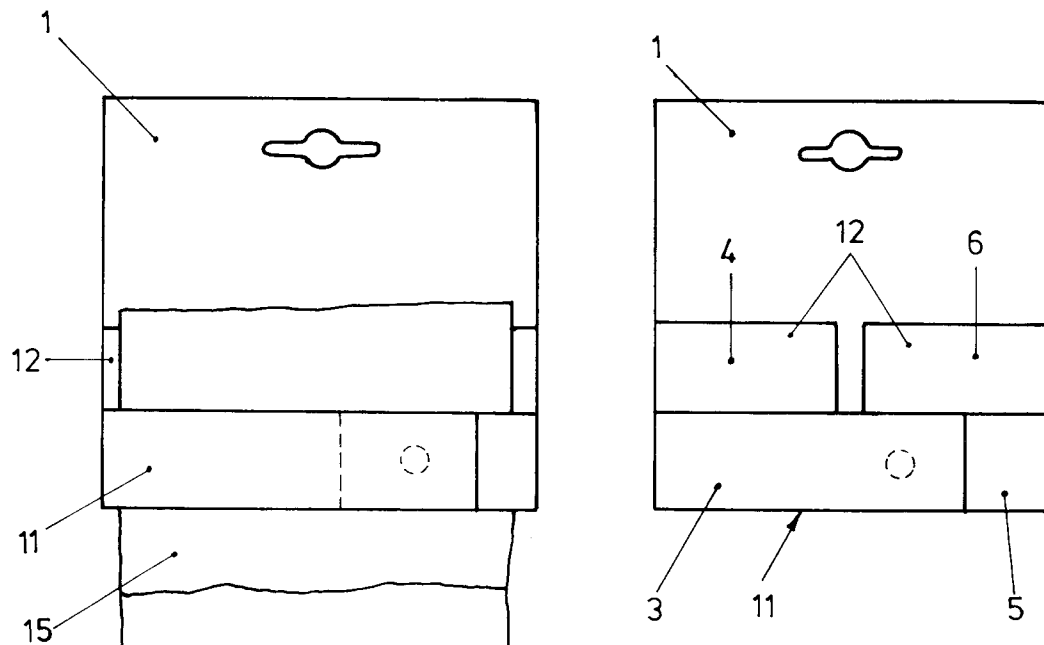
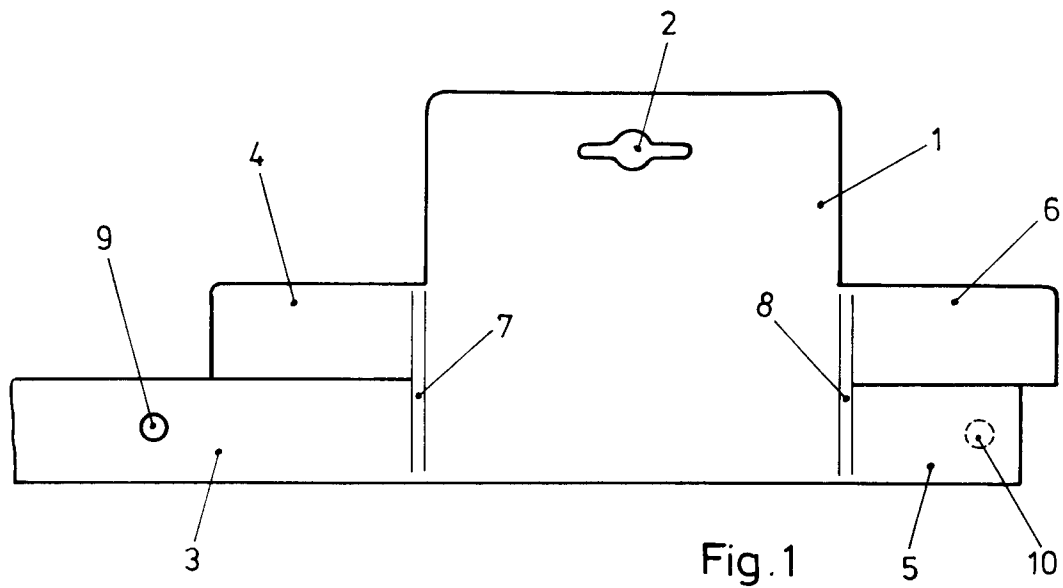
1	Kopfteil	
2	Durchlaß	
3	Seitenteil	
4	Seitenteil	
5	Seitenteil	
6	Seitenteil	
7	Faltbereich	
8	Faltbereich	
9	Klebepunkt	
10	Klebepunkt	
11	Haltelasche	
12	Haltelasche	
13	Gummihandschuh	
14	Gummihandschuh	
15	Endbereich	

Patentansprüche

1. Aufhänger für zu präsentierende, faltbare Gegenstände, beispielsweise Gummihandschuhe, welcher in einem aus Karton oder einem vergleichbaren Werkstoff bestehenden Kopfteil (1) einen Durchlaß (2) zum Aufschieben auf ein freies Ende einer Haltestange aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Kopfteil (1) übereinander zwei Haltelaschen (11, 12) aufweist, welche zum Durchziehen eines Endbereiches (15) des aufzuhängenden Gegenstandes (Gummihandschuhe 13, 14) zwischen dem Kopfteil (1) und den Haltelaschen (11, 12), zum Umschlagen des Gegenstandes oberhalb der

oberen Haltelasche (12) und zum erneuten Durchziehen des Endstückes des umgeschlagenen Endbereiches (15) durch die untere Haltelasche (11) ausgebildet sind.

2. Aufhänger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haltelaschen (11, 12) durch an den Seitenrändern des Kopfteiles (1) umfaltbare Seitenteile (3, 4, 5, 6) gebildet sind.
3. Aufhänger nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die untere Haltelasche (11) aus zwei sich gegenseitig überlappenden und dauerhaft miteinander verbundenen Seitenteilen (3, 5) besteht.
4. Aufhänger nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die sich überlappenden Seitenteile (3, 5) der unteren Haltelasche (11) durch einen Klebepunkt (9, 10) miteinander verbunden sind.
5. Aufhänger nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das die obere Haltelasche (12) bildende Seitenteil oder ihre beiden Seitenteile (4, 6) aus der Ebene des Kopfteiles (1) bis über das Kopfteil (1) herausschwenkbar ausgebildet sind.
6. Aufhänger nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die obere Haltelasche (12) aus zwei nicht miteinander zu verbindenden, lose auf die zu haltenden Gegenstände zu schlagenden Seitenteilen (4, 6) besteht.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 7834

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
P,A	DE-U-9 108 916 (FLABAG GMBH) * das ganze Dokument * ---	1	B65D73/00
A	GB-A-981 205 (HYDE MANUFACTURING COMPANY) * das ganze Dokument * ---	1	
A	FR-A-2 609 613 (EMINENCE) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 02 FEBRUAR 1993	Prüfer ELMEROS C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			